



Informationsvorlage 200/321/2020

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 19.03.2020	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	23.03.2020	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	24.03.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Information:

Im Zuge der derzeitigen dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise und der damit einhergehenden Inanspruchnahme der stationären Krankenhausversorgung hat die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) weitreichende Maßnahmen in die Wege geleitet.

Unabhängig davon wurde auf Bundes- und Landesebene am 17. März 2020 ein Grobkonzept „Infrastruktur Krankenhaus“ verabschiedet. Beispielsweise sollen Intensivkapazitäten ausgebaut sowie weitere Versorgungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Insgesamt führen die bereits initiierten und weiteren angedachten Maßnahmen zu einer weitergehenden Liquiditätsbelastung des Klinikums. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Absicherung durch die Gesellschafter, dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau, unabdingbar.

Mit Blick auf die Daseinsvorsorge und aus überragenden Gründen des Gemeinwohls hat der Oberbürgermeister daher im Rahmen seiner Eilentscheidungsbefugnis nach § 48 GemO im Benehmen mit dem Stadtvorstand eine Bürgschaftserklärung für das Klinikum abgegeben. Die Bürgschaft wurde zur Absicherung eines etwaigen Darlehens/zur Erhöhung eines Dispositionskredites in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro ausgesprochen und dient der Sicherstellung der Liquidität zu Kommunalkreditkonditionen. Darüber hinaus soll sie eine Liquiditätssicherung gewährleisten, sollte im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich sein. Aufgrund der Gesellschafterstruktur bürgen die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße jeweils mit bis zu 1,5 Mio. Euro.

Parallel hierzu wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.

Die Verwaltung wird über die Inanspruchnahme den Stadtrat bzw. Hauptausschuss informieren.

Auswirkung:

Siehe Informationsvorlage

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung:

Anlagen:

Bürgschaftserklärung
Eilentscheidung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

--